



EINZELVERTRAG

FÜR DIE INTEGRALE KABELWEITERSENDUNG VON RUNDFUNKSENDUNGEN

zwischen der **VAM**,
Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH,
FN303081h
1070 Wien, Neubaugasse 25
(nachstehend „VAM“ genannt)

und dem **Kabelnetzbetreiber**
Firmen- oder Vereinsname:
Straße/Gasse/Platz/Nr.:
Postleitzahl/Ort:
Telefon-Nr./Fax-Nr./e-mail:

Vertreten durch:
Vor- und Zuname des/der Zeichnungsberechtigten:
(nachstehend „Kabelnetzbetreiber“ genannt).

1. Bewilligung

Die VAM erteilt hiermit dem Kabelnetzbetreiber eine Werknutzungsbewilligung zur Weitersendung von Werken und Gegenständen der verwandten Schutzrechte, soweit diese zum Repertoire der VAM gehören, auf der Grundlage und im Rahmen der einen integrierenden Bestandteil dieses Einzelvertrages bildenden Satzung der Schiedskommission VAM-Kabel vom 20. Juli 2001 in den Punkt 2. genannten Kabelnetzen.

2. Kabelnetze

2.1. Der Kabelnetzbetreiber hat zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses folgende Kabelnetze mit folgenden Teilnehmerzahlen in Betrieb:

.....

(Bezeichnung des Kabelnetzes, Ort) (Teilnehmerzahl)

.....

(Bezeichnung des Kabelnetzes, Ort) (Teilnehmerzahl)

.....
(Bezeichnung des Kabelnetzes, Ort) (Teilnehmerzahl)

2.2. Werden nach Vertragsabschluß weitere Kabelnetze betrieben, wird der Kabelnetzbetreiber vor Sendebeginn der VAM die Bezeichnung des Kabelnetzes, den Standort, die Teilnehmerzahl sowie das Datum der voraussichtlichen Inbetriebnahme des Kabelnetzes bekannt geben.

3. Vertragsdauer/Kündigung

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von jeder der beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist mittels eingeschriebenen Briefes zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Von diesem Kündigungsrecht kann erstmals zum 31.12.2003 Gebrauch gemacht werden.

4. Schlussbestimmungen

Auf diesen Vertrag ist österreichisches Recht anwendbar. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen ist Wien. Für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag wird das Handelsgerichtsbarkeit ausübende Gericht in 1010 Wien als ausschließlich zuständig erklärt.

Datum:

VAM GmbH

Kabelnetzbetreiber